

**AUSSCHREIBUNG**  
**JÄHRLICHES BUNDES-VEREINSZUSCHUSSPROGRAMM**  
**DER ASKÖ**  
**FÜR DAS JAHR 2019**  
**gemäß § 10. Abs. 4 BSFG 2017**

ASKÖ-Mitgliedsvereine können im Jahr 2019 für Zwecke der Förderung eines Vereinszuschusses für folgende Inhalte Anträge stellen:

- a. Einsatz ausgebildeter Trainerinnen/Trainer (Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Instruktorinnen/Instruktoren) und Funktionärinnen/Funktionäre im Verein;**
- b. Durchführung von Trainingsmaßnahmen;**
- c. Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen;**
- d. Unterstützung des nationalen Trainings- und Wettkampfbetriebs und/oder Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur;**
- e. Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besonderer Beachtung von Barrierefreiheit;**
- f. Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten.**

Die Modalitäten von Gewährung, Auszahlung, Verwendung und Abrechnung müssen entsprechend dem Bundes-Sportförderungsgesetz und den Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß BSFG 2017 eingehalten werden.

Bei Teilnehmerlisten ist neben dem Namen auch der jeweilige ASKÖ-Verein anzuführen.

Der Förderabrechnung (Belegsauftstellung) ist seitens der ASKÖ Landesverbände und der Zentralen Vereine (Naturfreunde, ARBÖ, Flugsport) ein Sachbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel beizuschließen. Ab einer Höhe von € 10.000,00 ist vom Mitgliedsverein ein Sachbericht über den erhaltenen Bundes-Vereinszuschuss zu legen.

Unberechtigt eingesetzte Fördermittel sind an die ASKÖ zurück zu leiten.